

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

11.4.1866 (No. 85)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 11. April.

W. 85.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitschrift oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 9. d. M. allergnädigst bewogen gefunden: den Kammerjunker Leopold Freiherrn von Rotberg zu Bamlach, den Kammerjunker August Freiherrn von und zu Gemmingen in Karlsruhe, und den Kammerjunker Joseph von Merhardt, Bezirksförster in Friedrichsthal, zu Kammerherren zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 7. März d. J., Nr. 284, gnädigst geruht: den Kreisgerichts-Rath von Litschgi in Freiburg dem dortigen Appellationsfenat beizugeben; den Kreisgerichts-Rath von Klossmann zu Mosbach zum Kreis- und Hofgericht Freiburg zu versetzen; den Universitätsamtmanu Courtin in Heidelberg zum Kreisgerichts-Rath bei dem dortigen Kreisgericht, den Amtsrichter Roos in Müllheim zum Assessor bei dem Kreisgericht Vörrach, den Amtsrichter Martin in Waldshut zum Assessor bei dem dortigen Kreisgericht, den Amtsrichter Heß in Lahr zum Assessor bei dem Kreisgericht Mosbach zu ernennen; den Staatsanwalt Schäfer in Freiburg auf sein unterthänigstes Ansuchen aus dem Staatsdienst zu entlassen, und den Staatsanwalt Bender in Mosbach in gleicher Eigenschaft nach Freiburg zu versetzen; den Staatsanwälten Dr. Gerstner in Waldshut und Noll in Karlsruhe den Rang als Kreisgerichts-Räthe zu verleihen; den Staatsanwalt Eadenbach in Mannheim in gleicher Eigenschaft nach Mosbach zu versetzen; den Kreisgerichts-Sekretär Schloß in Karlsruhe mit dem Rang eines Kreisgerichts-Assessors zum Staatsanwalt in Karlsruhe, und den Justizministerial-Sekretär von Neubronn mit dem Rang eines Kreisgerichts-Assessors zum Staatsanwalt in Mannheim zu ernennen;

ferner den Amtsrichtern: Neumann in Schönau, Steiger in Bruchsal, Gaenselmann in Dreisach, Löffinger in Vörrach, Himmelpach in Philippsburg, Füller in Jettetten, Schäch in Müllheim, Graess in Freiburg, Wilkens in Lahr, Mors in Sinsheim, von Zech in Baden, Raerger in Konstanz den Charakter als Oberamtlicher zu verleihen; den Amtsrichter Wolfinger in Pfullendorf, unter Ernennung zum Oberamtlichen, nach Donaueschingen, und

den Amtsrichter Büchner in Borberg nach Pfullendorf zu versetzen; den Kreisgerichts-Sekretär Hoffmann in Waldshut zum Amtsrichter daselbst, den Kreisgerichts-Sekretär Amann in Heidelberg zum Amtsrichter in Lahr, den Referendar Bauer in Mosbach zum Amtsrichter in Borberg; den Referendar Löwenstein in Heidelberg zum Amtsrichter in Müllheim, den Referendar Frommherz in Freiburg zum Amtsrichter daselbst, den Amtsrichter von Bechtold, dormalen in Heidelberg, zum Sekretär bei dem dortigen Kreisgericht, den Referendar Mündel in Mannheim zum Sekretär bei dem Kreisgericht Waldshut, den Referendar August Exter in Rork zum Sekretär bei dem Kreis- und Hofgericht Karlsruhe, den Referendar Weizel in Karlsruhe zum Sekretär bei dem Justizministerium zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

München, 9. Apr. (Allg. Ztg.) Aus guter Quelle ist zu melden, daß, sobald gestern Graf Bismarck's Antrag auf ein deutsches Parlament dem österreichischen Kabinett mitgetheilt war, dieses an Preußen das dringende Ansuchen richtete, die Rüstungen einzustellen, da unter diesen Verhältnissen von Anwendung der Waffengewalt doch unumgänglich noch die Rede sein könne.

Berlin, 10. Apr. Der „Vef.-Ztg.“ wird von hier telegraphirt: Die preussischen Bundesreform-Vorschläge betreffen: gefonderte Organisation der Militärkräfte Norddeutschlands unter preussischer und der Militärkräfte Süddeutschlands unter bayrischer Oberleitung, sowie Regelung der Herzogthümerfrage.

Wien, 9. Apr. (Allg. Ztg.) Die Antwort Oesterreichs auf die Note vom 4. (6.) April ist bereits gestern Abend an den Grafen Karolyi gefendet worden. Sie ist fest, jedoch friedfertig, und erwartet Demobilisirung und endliche Aufstellung des Definitivums.

Brüssel, 9. Apr. (Allg. Ztg.) Die „Indep. Belge“ meldet in einem Telegramm aus Weimar, daß der Herzog Ernst von Sachsen-Koburg dem König von Preußen auf direktem Weg persönliche Briefe des Grafen Mensdorff übermittle habe. Als „zuverlässig“ bezeichnet dieselbe Nachricht, daß der russische General Richter das österreichische Kabinett aufgefordert habe, zu entlassen, daß aber Oesterreich sich hierzu erst nach vorgängiger Ergreifung der gleichen Maßregel von Seiten Preußens bereit erklärt habe. (Zudem wir über diese russische Mission à la Mensdorff vorläufig unsere bescheidenen Zweifel hegen, bemerken wir nur, daß der letztere Theil obiger Nachricht uns von anderer Seite bestätigt wird. D. R. d. Allg. Ztg.)

Badischer Landtag.

++ Karlsruhe, 10. Apr. 20. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: die Präsidenten der Finanzen und des Handels, Staatsräthe Dr. Vogelmann und Mathy, sowie Ministerialrath Regenauer.

Der Präsident theilt nach Eröffnung der Sitzung mit, daß auch in der hohen Ersten Kammer das Gesetz über Fort-erhebung der Steuern, ebenso mehrere Rechnungsnachweisungen gleichfalls genehmigt wurden.

Das Sekretariat zeigt die eingekommenen Petitionen an:

1) Eingabe der Gemeinde Waldau, die Fortsetzung der Ringthal-Bahn, bezw. Erstellung einer Freiburg-Donaueschinger Bahn durch das Bregthal betr., übergeben vom Abg. Tritscheller;

2) Eingabe des Gemeinderaths Freiburg und der Gemeinde Eigeltingen, die Hölenthal-Bahn betr.;

3) 3 Eingaben der Gemeinde Meßkirch zc. um direkte Führung der Bahnlinie ab Meßkirch nach Mengen, übergeben vom Abg. Roder;

4) des Gemeinderaths in Achern, die Erbauung einer Luftmanier-Bahn betr., übergeben vom Abg. Weber;

5) 18 Eingaben der Wirthe zu Gernsbach, Säckingen zc., den Weinverkauf im Kleinen betr., übergeben von den Abgg. Federer, Paravicini, Sachs, Gerwig, Haager, Weber, Tritscheller, Kimmig und Roshirt;

6) 14 Eingaben von Gemeinden der Amtsbezirke Neustadt, St. Blasien und Freiburg, die Mobilisation des Gesetzes vom 4. Okt. 1862 über die Rechte der Gemeindebürger bezüglich der Beschränkung des Rechts zur Verhehlung betr., übergeben von den Abgg. Hebling und Tritscheller;

7) 6 Eingaben der Gemeinden Meersburg, Wolfach zc., die Abänderung der Gemeindeordnung betr., übergeben vom Abg. Roder;

8) 7 Eingaben von Gemeinden der Amtsbezirke Stockach und Meßkirch um Abänderung der Wehrverfassung, übergeben von demselben;

9) 7 derselben, die Erlassung eines Gesetzes über die Beschränkung des Anlaufs von Liegenschaften in tochter Hand und um Aufhebung der Fideikomisse, übergeben von demselben;

10) Eingabe von 18 Gemeinden Hüfingen, Bonndorf zc., die Straßenkorrektur von Reiffelungen über Boll nach Bonndorf betr., übergeben vom Abg. Tritscheller;

11) Eingabe der Gemeinde Achern, die Vergrößerung der Pfarrkompetenz-Kapitalien betr., übergeben vom Abg. Weber;

12) Eingabe der Gemeinde Neckarau um Aufhebung des § 94 des Forstgesetzes;

13) Eingabe der Schmalmeßger zu Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim, Durlach, Bruchsal, Weinheim und Eppingen um Aufhebung der Fleischaccise, übergeben vom Abg. Paravicini;

14) Eingabe der Stadt Meßkirch um Verbesserung der Straße von Stetten a. L. M. nach Ebingen, übergeben vom Abg. Roder.

Der Präsident macht noch Mittheilung einer Zuschrift von Konstanz zur Feier des 7. April.

Der Abg. Fried erhält 3 Wochen Urlaub.

△ Karlsruhe, 31. März. (Wintervorlesung. Fortsetzung.) Von einer räumlichen Maßbeziehung kann in dem Gebiete der physischen Erscheinungen natürlich keine Rede sein; die nächste Aufgabe kann nur darin bestehen, ein physisches Intensitätsmaß und ein physisches Zeitmaß anzufinden.

In welcher Beziehung die Stärke unserer Empfindungen zu der Stärke der dieselben veranlassenden äußeren Eindrücke auf unsere Sinnesorgane stehen, haben die Physiologen schon längst zu erforschen gesucht; aber sie verwechselten die Empfindung mit dem sie begleitenden physikalischen Vorgang in den Sinnesnerven, und glaubten ein physisches Naturgesetz zu erforschen, während sie ein Grundgesetz der Psychologie gefunden hatten.

Die einfachste Beziehung zwischen der Stärke unserer Empfindungen und der sie veranlassenden Eindrücke wäre wohl die, daß unsere Empfindung in demselben Maße zunähme, wie der äußere Eindruck. Ein Gewicht, das unsere Hand belastet, erzeugt eine Druckempfindung von gewisser Intensität. Füge ich nun ein bestimmtes Gewicht hinzu, so wächst die Intensität der Empfindung. Da nun unser Urtheil über die äußeren Dinge auf der Voraussetzung beruht, daß unsere Wahrnehmung ein treues Maß des äußeren Vorganges ist, so erwarten wir, daß unsere Empfindung genau um eben so viel verstärkt wird; nichts desto weniger findet jedoch diese einfachste Beziehung zwischen den Empfindungen und den sie veranlassenden Eindrücken nicht statt.

Im Gebiete der Tonempfindungen ist diese Thatsache in unbewusster Weise längst anerkannt. Hier ist das exakte Maß der Empfindungen so alt wie die Kunst der Musik, indem wir für die Höhe und Tiefe der Töne ein außerordentlich scharfes Maß in unserem Gehör besitzen. Objectiv ist der Ton eine regelmäßige Aufeinanderfolge von Schwingungsbewegungen, und der gleichmäßigen Abkantung unserer Tonempfindungen, wie wir sie in der musikalischen Scala niederlegen, entspricht auch eine gleichmäßige Abstufung der Tonschwin-

gungen; aber die Abstufung ist eine andere für den subjektiven Ton, für die Empfindung, eine andere für den objektiven Ton, die Schwingungsbewegung. Wer noch Nichts von den Schwingungszahlen der Töne wüßte, der würde ohne Zweifel vermuthen, daß z. B. ein Ton und seine Octave sich immer um dieselbe Anzahl von Schwingungen unterscheiden müßten. Für unsere Empfindung geben sie freilich, wo wir sie in der musikalischen Scala nehmen mögen, immer den gleichen Höhenunterschied; aber der Octave entspricht immer die doppelte Anzahl der Schwingungen ihres Grundtons. Wird dieser zum Beispiel durch zwanzig Schwingungen in der Sekunde erzeugt, so wird seine Octave durch vierzig, die zweite Octave nicht etwa durch sechzig, sondern durch 2 mal 40, mithin durch achtzig, die dritte Octave durch 2 mal 80, mithin durch 160 Schwingungen erzeugt. Somit werden die Intervalle der objektiven Töne größer und größer, während die Intervalle unserer Empfindung dieselben bleiben. Die letztere bewegt sich gleichsam auf einer Treppe, deren Stufen sämmtlich von gleicher Höhe sind, während sich die objektive Octavenreihe auf einer Treppe bewegt, bei der jede folgende Stufe doppelt so hoch ist als die vorhergehende. Ueberlassen wir uns unserer Empfindung, so glauben wir uns auf einem gleichmäßigen Stufengang auf, oder abwärts zu bewegen; sobald wir aber die Töne außer uns untersuchen, werden wir sofort des ungleichen Stufenganges gewahr.

Dieses Gesetz, welches für das Reich der Töne schon Pythagoras entdeckt haben soll, hat sich in unserer Zeit für alle Empfindungen, bei denen wir Gradunterschiede kennen, als gültig erwiesen. Will man z. B. die von einem auf der Hand liegenden Gewichte veranlasste Druckempfindung in fortschreitender Reihenfolge verdoppeln, so muß es in gleichem Verhältnisse wie bei den Schwingungszahlen der Octaven, mithin, wie die Mathematiker dies heißen, in geometrischer Progression geschehen. Alle unsere Sinne sind gleichsam musikalisch organisiert, und fast sollte man meinen, in jenen kosmischen Räumen der Pythagoreer, welche die Maßverhältnisse der Musik in denen des Welt-

alls wiederzufinden glaubten, sei schon eine Ahnung dieses für alle Auffassung mittelst der Sinne allgemein gültigen Gesetzes gelegen.

Man hat diese Regel bisher als eine nicht weiter erklärbare Thatsache hingestellt; sie läßt sich jedoch wohl einem allgemeineren physikalischen Gesetz unterordnen, welches als das Gesetz der Relativität unserer Empfindungen zu bezeichnen sein dürfte. Geben uns doch unsere Empfindungen in allen einschläglichen Dingen kein absolutes, sondern nur ein relatives Maß. Um welche absolute Zahl von Schwingungen zwei Töne, um welche absolute Größe zwei Gewichte differiren, darüber kann unsere Empfindung Nichts aussagen; aber sie belehrt uns, in welchem Verhältnisse ein Ton zu dem andern oder ein Gewicht zu dem andern steht, und bewirkt, daß wir diese Verhältnisse leicht wiedererkennen.

Dieses Gesetz der Relativität hat auch für andere Beziehungen der Empfindung seine Bedeutung. Wir sind geneigt, unsere Empfindungen verschiedener Farben, unsere Geschmacks- und Geruchsempfindungen als absolut feststehend zu betrachten. Wir meinen, dieselbe äußere Farbe müsse unter allen Umständen dieselbe Farbeempfindung, derselbe riechende oder schmeckende Stoff dieselbe Geruchs- oder Geschmacksempfindung hervorrufen; diese Meinung ist jedoch, wie die Versuche lehren, ein grober Irrthum.

Auch in zusammengesetzteren Wahrnehmungen macht sich noch das Gesetz der Relativität geltend. Ob ein Gegenstand größer als ein anderer, eine Entfernung weiter als eine andere ist, vermögen wir mit großer Schärfe zu bestimmen; aber sobald über die absolute Größe oder Entfernung der Gegenstände ein Urtheil abzugeben ist, kommt aus der Selbstliebe nicht selten in Verlegenheit, obgleich wir hier durch die Kenntniß der künstlichen Maßstäbe, die ja absolute Maße verzeichnen, wesentlich unterstützt werden. Unsere reine Empfindung kennt solche Maßstäbe nicht, und unser Bewußtsein bleibt daher stets in die Schranken der Relativität gebannt. Daß z. B. ein Ton aus einer bestimmten Anzahl von Schwingungen besteht, würden wir aus unserer bloßen Tonempfindung nie erfahren können. (Schluß folgt.)

Abg. Knieß stellt den Antrag auf nachträgliche Genehmigung zum Druck des Berichts über die Abänderung des Konstitutionsgesetzes.

Staatsrath Dr. Mathy legt das Budget des Eisenbahnbauens für die Jahre 1866 und 1867 vor.

Staatsrath Dr. Vogelmann: a) Das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse. Regierungskommissär Finanzrath Eisenlohr. b) Den unterm 14. Dezember v. J. mit Bremen abgeschlossenen Zollvereins-Vertrag. Regierungskommissär für diese Vorlage ist Ministerialrath Schmidt.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen und der vom Abg. Dieß erstattete Bericht über den Gesetzentwurf, die Besteuerung der sog. Wanderlager betr., verlesen.

In der allgemeinen Diskussion ergreift Niemand das Wort; es werden daher die einzelnen Artikel des Entwurfs mit dem im Bericht vorgeschlagenen Abänderungen durchberathen. Den Entwurf haben wir bereits mitgetheilt.

Art. 1. erhält nach dem Kommissionsantrag folgende Fassung: „Die Besteuerung des Gewerbebetriebs solcher Personen, welche außer dem Vieh- und Marktverkehr in einem Orte des Landes außerhalb ihres Wohnortes vorübergehend Verkaufsfale zum Absatz von Waaren halten, geschieht nach folgenden Bestimmungen.“

Die Art. 2, 4, 5, 6, 7 des Entwurfs werden unverändert angenommen.

Art. 3 wird nach Antrag der Kommission und ohne weitere Diskussion folgendermaßen redigirt: Die Steueranlage erfolgt in jedem Orte für die angemeldete Zeitdauer des Gewerbebetriebs daselbst in der Art, daß das Steuerkapital des persönlichen Verdienstes, wo der Gewerbesteuer-Tarif eine Unterscheidung nach Orten macht, immer nach der höchsten Tarifsabtheilung zu bestimmen ist.

Das Verfahren bei der Steueranlage und die Kontrollen werden im Verordnungswege vorgeschrieben.

Vor dem Art. 8, worin das Finanzministerium mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragt wird, stellt die Kommission den Antrag, einen besonderen Artikel über Beiziehung der Unternehmer von Wanderlagern zu den Gemeindebedürfnissen einzuschalten, lautet:

„Der Zugang der für Wanderlager gebildeten Gewerbesteuerkapitalien zu den Gemeindeumlagen geschieht nach den Bestimmungen des Art. 4 dieses Gesetzes.“

Abg. Freisinger wendet sich an den Berichterstatter um Auskunft, welche Motive zur Aufstellung dieses Artikels unterlegen haben, da es nach seinem Erachten nicht wünschenswerth erscheine, daß die Unternehmer von Wanderlagern in derartige Verbindung mit der Gemeinde gebracht werden.

Berichterstatter Dieß: Die Aufnahme von Gewerbesteuerkapitalien in das Gemeindekataster sei eine nothwendige Folge des § 75 der Gemeindeordnung; daß die Wanderlager, wenn auch nur vorübergehend, aus den allgemeinen Anlagen der Gemeinden Nutzen ziehen, sei doch wohl auch zu berücksichtigen.

Die Abgg. Kirchner, Schaaff, Moll und Allmann halten den Kommissionsantrag für vollkommen gerechtfertigt, indem dadurch Rechtsgleichheit erzielt werde. Abg. Knieß will nur der Wahrheit die Ehre geben, wenn er behauptet, daß durch diesen Artikel die Wanderlager einer größern Besteuerung unterliegen, als die inländischen Gewerbe.

Staatsrath Dr. Vogelmann: Es scheint diesem Artikel eine viel größere Wichtigkeit zugeschrieben zu werden, als er wirklich hat. Die Regierung habe die Wanderlager nicht in die Gemeindebesteuerung aufgenommen, einmal weil dies überhaupt in diesem Gesetz nicht geschehen konnte, und dann, weil sie der Ansicht war, daß die zu leistenden Beiträge zu unbedeutend seien. Nach der höchsten Tarifsabtheilung werde von 100 fl. eine Staatssteuer von 23 kr. entrichtet, erfahrungsgemäß werden die Gemeindeumlage etwa 12 kr. betragen, errichtet. Durch Annahme dieses Artikels sei bloß dem Prinzip der Gerechtigkeit und Gleichheit Gemüthe gethan, aber von Bedeutung sei die Sache in der That nicht.

Abg. Kirchner, Heilig und Beck konstatiren, daß auch in höher besteuerten Orten schon öfters die Errichtung von Wanderlagern stattgefunden habe; die Beiziehung derselben zu Gemeindeumlagen erfordere die Gerechtigkeit, dem ansässigen Gewerbsmann verleihe doch noch die Krugung aller übrigen Lasten.

Abg. Dieß: Wanderlager werden nur in kleinern Orten und hier nur im günstigsten Zeitpunkt unternommen werden, der höhere Tarifsatz in der Besteuerung sei daher gerechtfertigt und entspreche auch dem Geist des §§ 18 und 20 des Gewerbesteuer-Gesetzes.

Die Diskussion hierüber wird geschlossen und der Artikel angenommen.

Mit Rücksicht auf den eingeschalteten Art. 8 wird folgende Fassung für den Art. 8 des Gesetzentwurfs vorgeschlagen:

Art. 9. Die Ministerien der Finanzen und des Innern haben den Vollzug anzuordnen.

Das vorliegende Gesetz wird sodann in namentlicher Abstimmung einstimmig genehmigt, und nach Antrag der Kommission der Wunsch zu Protokoll erklärt:

„Die große Regierung möge die erforderliche Weisung an die Steuerbehörde erlassen, von der Bildung von Steuerkapitalien, welche nicht im Staatssteuer-Kataster, sondern in besonderen Listen konstatirt werden, aber pflichtig zu Gemeindeumlagen sind, unter Angabe der angemeldeten Zeitdauer des Geschäftsbetriebs, die Gemeindebehörde gleich bald zu benachrichtigen.“

Bezüglich der Eingabe eines Mannheimer Komitees um Abhilfe gegen die aus dem Hausirhandel und den sog. ambulanten Lagern erwachsenden Nachtheile, lautet der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, da, soweit thunlich, diese Bitte im vorstehenden Gesetz berücksichtigt sei.

Der inzwischen eingetretene Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamoy, legt hierauf die Akten über die Erziehung des Abg. Bittmann vor. Gewählt wurde

an des Letztern Stelle vom Stadtbezirk Lahr Ministerialrath Turban.

Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung berichtet der Abg. Achenbach hierüber und wird die Wahl nach Antrag für unbeanstandet erklärt. Der Abg. Turban, der bereits erschienen ist, wird sofort verdedigt.

Schluß der Sitzung.

† Karlsruhe, 10. Apr. 8. Öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 14. April, Morgens 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Prälaten Holzmann über den Gesetzentwurf wegen Einführung der Einzelhaft in den Weiber-Strafanstalten. 3) Berichte der Petitionskommission.

Deutschland.

* Frankfurt, 9. Apr. Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 9. April.

In der heutigen Sitzung erfolgte die Anzeige von dem Ableben des herzoglich braunschweigischen und nassauischen Bundestags-Gesandten Herrn v. Breibach-Birresheim, welche von der Bundesversammlung mit schmerzlichem Bedauern und unter Anerkennung der ausgezeichneten Eigenschaften, die der Dahingegangene in sich vereinigte, entgegengenommen wurde.

Der Schlußbericht des Vorsitzenden der Kommission zur Ausarbeitung einer allgemeinen Zivilprozessordnung für die deutschen Bundesstaaten kam zur Vorlage und wurde dem betreffenden Ausschuss zugewiesen.

Von Preußen ward der Antrag gestellt:

Hoch Bundesversammlung wolle beschließen: eine aus direkten Wahlen und allgemeinem Stimmrecht der ganzen Nation hervorgehende Versammlung für einen noch näher zu bestimmenden Tag einzuberufen, um die Vorlagen der deutschen Regierungen über eine Reform der Bundesverfassung entgegenzunehmen und zu verathen; in der Zwischenzeit aber, bis zum Zusammentritt derselben, durch Verständigung der Regierungen unter einander diese Vorlagen festzustellen.

Es erfolgte hierauf der Beschluß: diesen Antrag sofort zur Kenntniß der höchsten und hohen Regierungen zu bringen und die geschäftliche Behandlung derselben einer in der nächsten Woche anzuberaumenden Sitzung vorzubehalten.

Von dem königl. bayerischen Gesandten wurde die Ernennung des Generalmajors Grafen Friedrich Bothmer zum Kommandanten der Bundesfestung Ulm an die Stelle des Generalmajors Sichel mitgetheilt.

Seitens der groß. hessischen Regierung wurde das Ableben Sr. Durchl. des souveränen Landgrafen Ferdinand zu Hessen-Homburg angezeigt und zur Kenntniß der Bundesversammlung gebracht, daß mit diesem Todesfall der Mannstamm des bis dahin regierenden souveränen landgräflichen Hauses erloschen sei und kraft bestehender Erbfolgeordnung und Verträge Sr. Königl. Hoheit der Großherzog von Hessen die Regierung der landgräflichen Lande sofort angetreten habe.

Von dem Ausschuss in Militärangelegenheiten ward Vortrag in Betreff der Verhaltung der Bundesfestung Luxemburg erstattet, und über seine Anträge sofort Beschluß gefaßt.

Die Abstimmung über einen von der Reklamationskommission erstatteten Vortrag in Betreff des Unterstützungs-gesuchs der Wittve eines vormaligen Bundesbediensteten wurde einer spätern Sitzung vorbehalten.

Schließlich wurden einige Privateingaben ihrer Erlebigung zugeführt.

München, 7. Apr. Die offiziöse „Bayer. Ztg.“ schreibt:

Man glaubt hier annehmen zu können, daß gleichzeitig mit der von Preußen auf die österreichische Note vom 31. v. M. zu ertheilenden Antwort die Grundzüge der Bundesreform-Pläne des Grafen Bis marck zur Kenntniß Oesterreichs und der anderen deutschen Staaten gelangen würden. Graf Bis marck und die Bundesreform! Die beschlossenen Pläne des preussischen Ministers sollen wohl offenbar den Zweck haben, von der Hauptfrage, um die es sich handelt, abzulenken, und die Herbeiführung einer Entscheidung zu verzögern, bis etwa die Konstellationen für die Eisen- und Stahlpolitik sich günstiger gestaltet haben, als es eben jetzt der Fall ist. Seit langer Zeit war die Stimmung in Deutschland der österreichischen Regierung nicht mehr so günstig, wie es eben jetzt der Fall ist. Diese günstigen Verhältnisse würden aber gewiß alsbald wieder eingestrichelt werden, wenn man in Wien auf's neue auf eine Verschleppungspolitik einginge, die schließlich ja doch wieder zu dem Standpunkt führen würde, auf welchem man bei Erlass der Note vom 31. v. M. gestanden.

Kassel, 6. Apr. (Sch. M.) Der Kurfürst oder, wie Andere meinen, der Minister des Aeußern, Abbe, soll darauf bestanden haben, daß hinsichtlich der an Preußen auf die Note vom 24. März zu ertheilenden Antwort ganz im Einverständnis mit Hannover gehandelt werde. In Folge dessen sei die Sendung Abbe's nach Hannover erfolgt und demnach eine den Hauptgegenstand umgebende Antwort ertheilt, indem besonders hervorgehoben sei, daß man einen Krieg zwischen den beiden Großmächten nicht für möglich halten könne. Nach andern Angaben wäre zugleich angebeutet, daß man eine möglichst neutrale Stellung einnehmen und bewahren werde. — Die Andeutung in einigen Blättern, der König von Hannover habe dem Kurfürsten brieflich gerathen, mit den Ständen und mit dem Lande Frieden zu machen, scheint auf Wahrheit zu beruhen; doch verlautet darüber nichts Näheres.

Bremen, 8. Apr. Die „Wes.-Ztg.“ schreibt: Das bremische Bundeskontingent wird bekanntlich zunächst aus Geworbenen gestellt. Nur insoweit die Werbung nicht ausreicht, tritt die Wehrpflicht ein. Da nun in den letzten Jahren die Werbung nicht die gewünschten Erfolge gehabt hat, so trägt zu deren Behebung die Militärreputation in einem von Senat der Bürgerchaft mitgetheilten Bericht auf Erhöhung des Solbes und Kapitulationsgeldes an, und verbindet damit den Antrag auf Errichtung einer Unteroffiziers-Witwen- und

Waisenkasse und deren Dotirung mit einem Kapital aus dazu vorhandenen Mitteln.

Berlin, 9. Apr. (W. L. B.) Heute ist hier selbst eine österreichische Note übergeben, worin Oesterreich verlangt, Preußen solle seine unter dem 28. März angeordneten Rüstungen zurücknehmen. Oesterreich habe seinerseits keine Rüstungen rückgängig zu machen, da von ihm nicht gerüftet sei. Der Ton der Note soll kein verbindlicher sein.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt: Die Verhaftung und Ausweisung des Grafen Waldersee beweise, daß eine Verheimlichung der Rüstungen in Wien wichtiger sei, als die Verminderung der Kriegsgefahr durch Aufklärung der Wahrheit. Welche Maßnahmen das österreichische Verfahren für die in Preußen reisenden Oesterreicher zur Folge haben müsse, darüber werde zweifelsobne die preussische Regierung Entschlüsse fassen. (Graf Waldersee ist nach der „Volks-Ztg.“ Oberstleutnant vom Generalstab und Sohn des frühern Kriegsministers, jetzigen Gouverneurs von Berlin.)

Auf preussischer Seite werden die Rüstungen immer noch fortgesetzt, angeblich so lange, bis Oesterreich seine militärischen Vorbereitungen einstellt. — Der italienische General Cavone, welcher immer noch hier verweilt, hat in letzter Zeit mehrere Militärabtheilungen besichtigt, und sich überhaupt mit den militärischen Einrichtungen Preußens näher bekannt gemacht.

Wrag, 8. Apr. (Bresse.) Graf Waldersee wurde heute auf höhern Befehl aus seiner Haft entlassen und zur Abreise veranlaßt.

† Wien, 8. Apr. Dem Vernehmen nach hat das hier und — mutatis mutandis — in Berlin überreichte Hand-schreiben des Kaisers von Rußland, obgleich es sich aller bestimmt formulirten Vorschläge enthalten zu müssen geglaubt, doch in unabweislichen Worten auf den Antrag der schleswig-holsteinischen Frage im Weg der Zuziehung Europa's hingewiesen. In der Antwort ist, wie wir hören, ohne auf diesen Punkt speziell einzutreten, nur im Allgemeinen die volle Bereitwilligkeit Oesterreichs betont, sich jedem Lösungsvorschlag zuzugestellen, der mit Aussicht auf Erfolg und innerhalb der Grenzen der gegebenen Rechtsverhältnisse unternommen werden möchte.

Wien, 9. Apr. (Fr. P.-Ztg.) Der auf den Monat April anberaumte Abzug der französischen Garnison von Rom ist aufgeschoben. — Die Errichtung einer englischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl ist angefündigt. — Das Lieferungsangebot ist vom Kriegsministerium abschlägig beschieden worden. Alle projektierten Lieferungen, alle das Präliminare übersteigenden Einkäufe seien sistirt.

Oesterreichische Monarchie.

Krauf, 7. Apr. Der militärische Berichterstatter der „Köln. Ztg.“ schreibt von hier: Wie schwach es in Wirklichkeit mit den österreichischen Kriegsrüstungen, wenigstens bisher noch, bestellt ist, beweist auch der Umstand, daß ich auf der ganzen, 34 Meilen langen Fahrt von Olmitz hierher weder in Preßow, noch in Oberberg, dem preussischen Grenzpunkte, auch nur einen einzigen Soldaten gesehen habe. Auch hier in Krauf ist die Garnison nicht stärker als gewöhnlich, nur daß zwei auf dem Friedensfuß befindliche Regimente aus Remberg, statt der von hier nach Theresienstadt abmarschirten Brigade, nachgerückt sind. Als Vorsorge für etwaige Kriegsrüstungen kann man jedoch ansehen, daß an mehreren Zweigpunkten der Bahn eine große Menge leerer Pferdetransport-Wagen angehäuft ist, um nöthigenfalls größere Pferdetransporte schnell befördern zu können.

Italien.

* Rom, 4. Apr. Ein Korrespondent des Pariser Merkur, „Monde“ meldet Näheres über eine von 6- bis 700 Franzosen dem Papst überreichte Adresse und die von diesem darauf ertheilte Antwort. Er schreibt:

Die Adresse wurde in Gegenwart der Unterzeichner dem hl. Vater von dem Herzog Roban-Chabot vorgelesen. Der Papst hat, soweit es der betreffende Korrespondent in Erfahrung gebracht hat, im Wesentlichen folgendes erwidert: „Die Oesterreicher sind für mich Tage des Trostes und der Freude. Frankreich hat mich immer geträut und tröstet mich auch noch, und Ihr seid ein Beweis dafür, denn Ihr bringt meinem Herzen hohe Freude. Uebrigens sind es die Franzosen nicht allein, die mir dafür reichliche Beweise gegeben haben. Als ich Rom zu verlassen gedächte, war, bereitet ein französischer Gesandter meine Abreise vor und bedachte sie [wohl inoffiziell] aufgelegt; betänlich war es der bayerische Gesandte Graf Spaur; und als ich wieder kam, ritt auf der rechten Seite meines Wagens ein französischer General, der jetzt Marschall ist. (Wahrscheinlich Bailant.) Seit 20 Jahren bin ich hier durch den Willen Gottes, und trotz meiner Unwürdigkeit hat mir Frankreich beständige Beweise seiner kindlichen Anhänglichkeit gegeben. Die, welche die Regierung führen, haben selbst Sie wissen es besser als ich, in diesen letzten Zeiten die Nothwendigkeit meiner weltlichen Herrschaft ausdrücklich anerkannt.“ — Der Papst sprach nun, dem „Monde“ zufolge, sehr feste, edle Worte über die Nothwendigkeit der weltlichen Macht, als der Bürgschaft für die freie Ausübung der geistlichen Autorität. „Die Feinde der Ordnung, die Revolutionäre und die Gottlosen klagen dies, ich weiß es wohl. Aber Ihr, Ihr glaubt daran. Ihr wollt die päpstliche Macht, nicht geschwächt, wie sie es zur Stunde ist, was allmählig ihren Fall herbeiführen müßte, sondern die volle Macht in den ihr von Gott und dem Lauf der Jahrhunderte gesteckten Grenzen, und ich sage Euch Dank dafür.“

Der hl. Vater berührte auch die Einheit, den Glauben und die vertrauensvolle Ruhe der Katholiken, die um den Stuhl Petri geschart sind, wobei seine Worte von Zeichen des begeisterten Beifalles unterbrochen wurden. Er Heiligkeit hob alsdann mit inbrünstiger Miene die Augen in die Höhe und sprach: Was soll ich Euch nunmehr noch Besonderes sagen? Ich werde Euch die Worte wiederholen, die so eben in der hl. Messe gesprochen wurden. Als die Apostel nach der Auferstehung versammelt waren, erließen der Herr mitten unter ihnen und sprach: Friede sei mit Euch. Als Statthalter Christi, trotz meiner Unwürdigkeit, sage ich Euch also: Der Friede sei mit Euch! Ja, er sei mit Euch, er sei mit diesem so schwer geplagten

Europa, mit diesen armen, so schmerzlich heimgesuchten Italien; er sei mit Euch Allen, Euren Verwandten und Freunden!

Die ganze Versammlung fiel alsdann auf die Knie und empfing den apostolischen Segen.

Ueber den Inhalt der päpstlichen Rede vom 3. macht der Pariser „Moniteur“ folgende summarische Mittheilung:

Der Papst drückte sich in nachstehender Weise aus: „Ich habe nicht vergessen, was die französischen Katholiken für den hl. Stuhl gethan haben. Niemals werde ich vergessen, daß im Jahr 1848 ein französischer Gesandter meine Abreise nach Gaeta begünstigt und daß ein französischer General mir im Jahr 1849 die Schlüssel Roms überbracht hat. Die Beweise der Sympathie, welche mir die Regierung des Kaisers gegeben, werden nicht aus meiner Erinnerung schwinden.“

Frankreich.

* Paris, 9. Apr. Die „France“ beschließt einen Artikel über die Stellung Preußens und Oesterreichs mit folgenden Worten:

Der Bundestag scheint dazu berufen zu sein, in dieser Phase des Konfliktes, der die beiden deutschen Großmächte theilt, eine bedeutende Rolle zu spielen. Er kann als ein souveränes Tribunal handeln, aber wird Preußen diese Jurisdiction annehmen? Er kann militärisch handeln, indem er sich mit Oesterreich vereint; aber werden die ihn bildenden Staaten einmüthig sein, und wenn sie es nicht sind, ist das nicht in Deutschland eine Art Bürgerkrieg? In einem oder dem andern Sinn kann es nicht mehr lange dauern, bis sich die Verhältnisse klar herausstellen; erwarten wir die Ereignisse.

Der deutsche Korrespondent der „Tamps“, Hr. Seinguolet, meint, es gebe nur ein einziges Mittel den Schrecken des Krieges und seinen Folgen zu entgehen, nämlich den Rücktritt des Hrn. v. Bismarck. So lange er am Ruder sei und 500,000 Bayernne ihm zur Verfügung stehen, sei die Ruhe Europas in Gefahr. Selbst falls es zu einer Ausgleichung zwischen Oesterreich und Preußen käme, so würde das nur ein Provisorium sein, eine Verlängerung der durch den Gasteiner Vertrag hervorgebrachten schiefen Stellung; bei nächster Gelegenheit, die Hr. v. Bismarck für günstig halten werde, würde er von neuem Streit anfangen. Es komme deshalb darauf an, daß alle wahren Freunde des Friedens gegen diesen Staatsmann wirken.

Die „Opin. nation.“ hat eine zweite Verwarnung erhalten, weil sie in Bezug auf die Wahl Laboulaye's die Freiheit als eine Schuld dargestellt hat, welche seit 15 Jahren in der Verfassung anerkannt und durch die Gesetze im Namen der öffentlichen Wohlfahrt nicht bezahlet werde. Die Erwägungsgründe sind besonders scharf abgefaßt. „Derartige Aeußerungen — heißt es — bilden einen heftigen Angriff gegen die aus der freien Volksabstimmung hervorgegangene Verfassung, entstehen und verändern die politischen Einrichtungen und Gesetze des Staates, verbreiten, gerade im Augenblick vor einer Abstimmung, lügenhafte Anschuldigungen, üben Gewalt und versuchen Ueberrumpfung gegen die Freiheit und den guten Glauben der Wähler.“

Hr. Hidalgo ist vorigen Samstag mit dem Paketboot „Panama“ in Frankreich angekommen. Ehe er Mexiko verließ, hatte er seine Demission als bevollmächtigter Gesandter des Kaisers Maximilian beim Tuilerienhof gegeben. Der „France“ zufolge sind der Abbé Domenich, Direktor der Presse in Mexiko, und Oberst Courcy, Schwiegervater des Generals Goyon, mit demselben Schiff angelangt. General Almonite, der zum mexikanischen Gesandten in Paris ernannt worden ist, wird gegen den 10. Mai in Frankreich erwartet. — Kommandant Eysset, Chef des Militärkabinetts des Kaisers von Mexiko, wird mit dem am 10. d. M. von St. Nazaire nach Vera-Cruz abgehenden Paketboot auf seinen Posten zurückkehren. — Die „Patrie“ erfährt durch eine Depesche aus Yokohama vom 5. März, daß die japanische Regierung das Prinzip einer Revision der Verträge mit den europäischen Mächten angenommen hat. — Rente 67.75, Cred. mob. 611.25, ital. Anl. 56.90.

Amerika.

* Die Nachrichten, welche der „Moniteur“ aus der Hauptstadt Mexiko mittheilt, gehen bis zum 9., die aus Vera-Cruz bis zum 13. März. Die militärischen Operationen im südwestlichen Theil von Oaxaca werden erfolgreich fortgesetzt. Den mexikanischen Streitkräften ist es geglückt, Porfirio Diaz in den Guerrero zurückzumerfen. Die Dissidenten wurden am 25. Febr. von General Ortega vollkommen auseinandergeprengt. Am 23. fand ein glückliches Gefecht zwischen dem österreichischen Hauptmann Braunel und mehreren Banden in der Umgegend von Tlapa statt. Der Erfolg des Generals Menzies bei Urupan im Staat Michoacan wird ebenfalls bestätigt. Um ihn zu vervollständigen, hat Marschall Bazaine eine mobile Kolonne nach Zamora geschickt, um den Dissidenten den Rückzug nach Jalisco abzuschneiden. In Jalisco selbst ist die Lage befriedigend. Die Bewohner des Dorfes Quitapan haben freiwillig zu den Waffen gegriffen und einen bekannten Banditenführer Soto gefangen genommen und erschossen. General Douay ist von San Luis de Potosi nach dem Norden gezogen, um sich mit Mejia, dem tapfern Verteidiger von Matamoros, zu vereinigen. Monterey soll von der belgischen Legion besetzt werden. In Tamaulipas, welches den Rückschlag der Affaire von Bagdad verpörrt, gibt sich jedoch noch kein Fortschritt kund. Oberhalb Parras, im Norden, hat ein Zusammenstoß zwischen Bieca und 200 Mann der Fremdenlegion unter dem Kommandanten de Brian stattgefunden. Der Kampf war sehr heizig und verursachte auf beiden Seiten empfindliche Verluste. General Douay hat eine Kolonne gegen Parras entsendet. — Ueber den Ueberfall, welcher dem belgischen Hauptmann d'Guari das Leben kostete, melden die Moniteurkorrespondenzen nichts wesentlich Neues. General Foury hat zwei Wunden am Kopf, Major Altwyck drei leichte Verletzungen. Hr. Marçal, der eine Kugel in den Oberarm erhalten hat, befindet sich besser.

Baden.

Heidelberg, 6. Apr. (Hr. J.) Zu den Gekürten, welche augenblicklich die merkwürdigen vulkanischen Erscheinungen in der

Bucht von Santorin beobachten, wird sich in den nächsten Tagen auch ein badischer Vertreter unserer Universität Heidelberg gesellen, der junge Prof. Reis von Mannheim, der hier als Dozent lebt und wirkt. Derselbe begibt sich nach stattgehabten Beratungen mit Prof. Bunsen und andern hiesigen Körpern der Wissenschaft, mit Messwerkzeugen und Instrumenten versehen, auf den Weg, und wir hoffen, bald durch ihn interessante Mittheilungen zu erhalten.

Aus Baden, 10. Apr. Dem vor kurzem erschienenen 4. Bericht über die Augenkrankheit des Prof. Knapp zu Heidelberg entnehmen wir folgende Thatsachen, die, nebst manchem Andern, darin Enthaltene, öffentliches Interesse in Anspruch nehmen. Die Anstalt besteht seit 5 Jahren, behandelte im ersten Jahr 1429 Augenranke, welche Anzahl sich von Jahr zu Jahr mehrte und 1865 auf 3561 stieg. Ebenso dehnten sich ihre Räumlichkeiten entsprechend aus, deren die Anstalt jetzt über 60 besitzt, darunter 30 Zimmer für Kranke mit 64 Betten. Von den Patienten war zur Zeit ein sehr kleiner Theil (1/10) aus Heidelberg selbst. Alle badischen Landesheile sind reichlich vertreten, zusammen mit 2608 Patienten, besonders die 6 Kreise Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe, Mosbach, Baden und Offenburg; nächst dem kommt die bayerische Pfalz mit 471 und das Großherzogthum Hessen mit 201 Patienten. In der Anstalt verpflegt wurden 580 Patienten mit einer durchschnittlichen Verpflegungsdauer von 14 Tagen. Die Zahl der in der Anstalt vorgenommenen größeren Operationen betrug 495, deren Erfolge, wie aus der statistischen Zusammenstellung hervorgeht, als sehr günstig bezeichnet werden müssen. Die jährlichen Ausgaben der Anstalt im Jahr 1865 betragen 9485 fl. Als Privatpatienten vergüteten 181 Personen durchschnittlich jede 1 fl. 30/100 fr. im Tag. Die armen Patienten entrichten nur 1/2 von den auf sie fallenden Verpflegungskosten, und brachten so während des Jahres der Anstalt einen Verlust von 3425 fl., wovon 1099 durch freiwillige Beiträge (zum bei weitem größten Theil von Seiten unserer groß. Familie) gedeckt wurden, also noch 2326 fl. von der Privatkasse des Hrn. Prof. Knapp selbst übernommen werden mußten. Unentgeltliche Behandlung genossen 2350 Patienten. Aus diesen Zahlenverweisen geht wieder die bekannte Wahrheit hervor, daß nichts Bedeutendes ohne große Opfer erzielt wird. Für die Augenkrankheit des Prof. Knapp freuen wir uns, daß sie als akademische Unterrichtsanstalt jetzt vom Staat unterstützt werden wird. Dem Vornehmen nach soll beachtet werden, die Kreisärzte, deren Thätigkeit ja besonders in der Beschaffung und Aufbarmachung gemeinnütziger Anstalten besteht, darauf aufmerksam zu machen, welchen Nutzen sie vielen armen Augenkranken verschaffen würden, wenn man durch Beiträge die Augenanstalt auch als Kreisanstalt benützen könnte.

Konstanz, 8. Apr. (Konst. Ztg.) Gestern Abend 7 Uhr fand dabei eine erhabene Erinnerungsfest an die Dekretproklamation 1860, unter Theilnahme einer großen Menge hiesiger Einwohner und zahlreicher Gäste aus den benachbarten Dörfern, im Gasthof zum Badischen Hof statt. Unter mehreren Ansprachen zeichnete sich vor Allem die Rede des Hrn. Oberamtmanns Stöber über die jetzige Lage der Dinge in Deutschland sowohl durch Schärfe der Entwicklung als Wärme des Vortrags aus. In Folge derselben nahm die Versammlung eine Resolution (s. unten) an, in welcher der Ausbruch eines Bruderkrieges als ein Verbrechen seitens seiner Urheber an der deutschen Nation bezeichnet wird. Diese Resolution soll dem Staatsministerium und den Präsidien der beiden Kammern übermacht werden. Das erhabene Fest wurde durch die Theilnahme der beiden hiesigen Gesangsvereine „Voban“ und „Eintracht“ noch wesentlich veredelt.

Die Resolution lautet: 1) Die zur Feier des 7. Apr. in Konstanz versammelten Festgenossen erklären den Ausbruch eines Krieges zwischen Preußen und Oesterreich für einen unheilvollen Angriff auf die Wohlfahrt und die Zukunft des deutschen Volkes; 2) sie richten an die groß. Regierung die dringende Bitte, alle Mittel aufzubieten, um den drohenden Friedensbruch in Deutschland zu verhindern.

Vermischte Nachrichten.

— Alzey, 8. Apr. (W. Z.) Die heute hier abgehaltene Volksversammlung war von etwa 5000 Männern besucht. Den Vorsitz führte Anwalt Weber; als Redner traten auf: Dr. Grün von Frankfurt, Anwalt Singer und Pretorius von hier. Die Versammlung nahm folgende Erklärung einmüthig an: 1) Wir verdammen als rechtswidrig und unethisch die Americanpolitik des Hrn. v. Bismarck, welche einzig die Schuld an der unheilvollen Lage

des Vaterlandes trägt; 2) wir verdammen die unausbleibliche Folge dieser abenteuernden Politik, das Hereinziehen des Auslandes in deutsche Angelegenheiten, als Landes- und Hochverrath; 3) es ist die Pflicht des gesammten deutschen Volkes, dem herandrohenden Krieg zwischen den Häusern Hohenzollern und Habsburg mit dem allerentschiedensten „Nein“ entgegenzutreten und die sofortige Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Elbherzogthümer gebieterisch zu fordern; 4) es ist die Pflicht des Volkes in Preußen, dem verfassungsgelockt und ehrverletzenden Treiben seiner Junkerregierung ein Ende zu machen. Jede Sympathie mit irgend einem Zweck dieser Regierung, jedes Eingehen auf die vorgebliche Bundesreform ist Verrath an der Freiheit und am deutschen Vaterlande.

— Nürnberg, 8. Apr. (Nürnb. Bl.) Die heutige Volksversammlung zählte 5- bis 6000 Teilnehmer, welche einmüthig folgenden Protest annahmen:

Die am 8. April in Nürnberg tagende Volksversammlung erläßt folgenden Protest: „Durch das unbedenkliche Vorgehen der beiden sog. Vormächte in Schleswig-Holstein und durch das nachfolgende rechtsverhöhnende und ländergerige Gebahren Preußens drohen dem Vaterland die unabsehbaren Gefahren eines Bürgerkrieges, welchen voraussichtlich auch der Deutsche Bund in seiner offenbaren, selbstverschuldeten Ohnmacht nicht zu verhindern vermag. Gegenüber dieser Lage ist es im Augenblick die heiligste Pflicht des deutschen Volkes gegen das frevelhafte Beginnen eines Bürgerkrieges, gegen solchen Hochverrath an der Nation vorderhand sein wohlberechtigtes Veto auszusprechen und demselben gegebenen Falls mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln den notwendigen Nachdruck zu geben. Das Volk schreit gewiß vor allen Opfern eines Kampfes nicht zurück, welchen seine Freiheit, Einheit und Ehre erfordern, wird aber auch eben so entschieden einem Krieg entgegenzutreten, der nur dem volkfeindlichen Interesse und der unbegrenzten Herrschaft einiger Wenigen dienen könnte. Dagegen müßte ein solcher Krieg die Selbstständigkeit des Vaterlandes durch Einmischung des Auslandes gefährden und würde nicht nur die Rechte unserer Brüder in den Elbherzogthümern, sondern des gesammten deutschen Volkes, sowie dessen Wohlstand auf lange Zeit untergraben. Von unsern Brüdern im gesammten Vaterlande, insbesondere auch in Preußen und Oesterreich, erwarten wir den sofortigen gleichmäßigen Ausdruck des Abscheues vor einem Bürgerkrieg, dessen Urheber sich mit dem Fluch des Vaterlandes beladen.“ Als Redner traten auf die H. Advokat Dr. Frankensburger, Fabrikant Krämer von Doss, und Advokat Dr. Erhard, welcher letzterer zugleich die Versammlung leitete.

— Frankfurt, 9. Apr. (N. Fr. Z.) So eben erfahren wir, daß Hr. Moritz v. Bethmann seine Stelle als preussischer Generalconsul niedergelegt hat.

— In Paris wurde am letzten Montag Gaster, einer der beiden Verbrecher, welche einen 3/4-jährigen Knaben unter den schrecklichsten Verhältnissen gemordet hatten, hingerichtet. Sein Spießgefell entging dem gleichen Schicksal nur durch den Umstand, daß er noch nicht das gefetzmäßige Alter für die Guillotine hat.

* Paris, 9. Apr. Adeline Patti ist heute 23 Jahre alt. Aus diesem Anlaß übersandte Hr. Ope, der galante Direktor des ital. Theaters zu London, ihrem Schwager, Hrn. Stradolci, einen Schein von 400 Pf. Strlg., um der „Diva“ eine Blume anzubieten.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
9. April.	9.90	+ 9.0	S.W.	fl. bew.	Sonnenbl., kühl
Morgens 7 Uhr	9.77	+ 13.0	N.W.	„	mild
Mittags 2 „	9.80	+ 9.0	S.W.	„	ib., Nacht Gew. mit.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenehn.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 12. Apr. 2. Quartal. 42. Abonnementsvorstellung. **Pans Lange;** Schauspiel in 5 Akten, von Paul Heyse.

Theater in Baden.

Mittwoch 11. Apr. **Der schwarze Domino;** komische Oper in 3 Akten, von Auber.

Marktpreise der verflossenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

Markttorte.	100 Pfund.										1 Pfund.										Klafter.		
	Weizen.	Korn.	Reggen.	Gerste.	Hafer.	Weißkorn.	Erbsen.	Kartoffeln.	Stroh.	Heu.	Rübsen.	Weizenmehl.	Reggenmehl.	Weizenbrot.	Reggenbrot.	Mehlweizen.	Schmalzweizen.	Butter.	Eier 10 Stück.	Holz.		Wägen.	Wägen.
Gonstanz	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.
Ueberlingen	4.53	3.18	3.45	3.14	6.	7.36	1.10	2.	6 1/2	4 1/2	4 1/2	3 1/2	15	16	31	13	19	11	11	11	11	11	
Billingen	4.53	4.5	3.44	3.38			1.10	2.	5	4	4	3 1/2	15	16	31	13	19	11	11	11	11	11	
Waldbühl	4.40	5.	4.	4.56			1.10	2.	5 1/2	4	4	3 1/2	15	16	31	13	19	11	11	11	11	11	
Walach	5.		3.36	4.12	4.	4.	1.10	2.	5	5	5	4	15	16	31	13	19	11	11	11	11	11	
Freiburg	5.27	4.10	4.21	4.30	4.5	5.48	1.10	2.	5 1/2	4	4	3 1/2	15	16	31	13	19	11	11	11	11	11	
Offenburg	5.12	3.41	4.30	4.2			1.10	2.	5 1/2	4	4	3 1/2	15	16	31	13	19	11	11	11	11	11	
Stenfurt	5.3	3.50	4.26	4.38	4.		1.10	2.	6	4	4	3	14	16	32	11	19	30					
Baden	5.5	3.39	5.	4.14	4.		1.10	2.	5	2	2	2.51	14	16	30	12	21						
Karlsruhe	5.5	3.55	4.5	3.48			1.10	2.	5	3	3	3 1/2	17 1/2	16 1/2	36	16	24						
Durlach				3.54		8.42	1.10	2.	3	2 1/2	4 1/2	3	15	16	34	16	24	18					
Forstheim			3.50	3.45		8.	1.10	2.	5	2 1/2	4 1/2	3	14	15	30	13	25						
Bruchsal	4.55		4.30	3.45			1.10	2.	4 1/2	4 1/2	4 1/2	3	14	15	30	13	25						
Mannheim							1.10	2.	4 1/2	4 1/2	4 1/2	3	16	16	32	12	28						
Heidelberg							1.10	2.	4 1/2	4 1/2	4 1/2	3 1/2	18	16	38	15	26	30					
Mosbach		4.36					1.10	2.	3 1/2	3 1/2	3 1/2	2 1/2	17	16	35	16	29						
Bertheim	5.	4.37	3.53	4.34	3.43		1.10	2.	4	3 1/2	4	2 1/2	12	13	26	14	21						
Mannheim 9. April	5.7	5.7	4.	4.37	4.		1.10	2.															
Mainz 6. April	4.56		3.51	4.22	4.40		1.10	2.															
Frankfurt 9. April	5.30		3.55		3.56		1.10	2.															
Würzburg 7. April	5.		4.14	4.32	4.		1.10	2.	30	30													
Stuttgart 9. April	5.15	5.12	3.42	4.12	3.48		1.10	2.															
München 7. April	4.26		3.23	4.12	3.21		1.10	2.	42	1.36	2.42		5 1/2	4	4 1/2	3 1/2	15 1/2	15 1/2	27	14	21	28	
Schaffhausen		4.56		4.	3.39		1.10	2.	42	1.36	2.42		5 1/2	4	4 1/2	3 1/2	15 1/2	15 1/2	27	14	21	28	
Basel	5.8		3.44	4.40	4.16	4.9	1.35	1.31	2.13				5 1/2	4	4 1/2	3 1/2	15 1/2	16 1/2	33	14	24	44	
Strasbourg	5.23		3.53	4.43	4.27	4.27	1.6						4 1/2	3	3	17	17	33	13	24	20		

Berlin: 9. April. Roggen 3 fl. 50 fr. — Rübsen 28 fl. 9 fr.

3.g.496. Bruchsal. Entfernten Freunden und Bekannten widmen wir die traurige Anzeige, daß unser innig geliebter Gatte, Vater, Sohn, Bruder und Schwager, der großh. Hauptzollamts-Controleur Erwin Hahn zu Basel — heute, Morgens 7 1/4 Uhr, uns hier im Wohnorte seiner Eltern durch den Tod entrissen wurde. Um stille Theilnahme bitten, Bruchsal, den 9. April 1866, Namens der Hinterbliebenen: Hahn, Rechnungsrath. Die Leichenbestattung findet Mittwoch den 11. d., Nachmittags 4 Uhr, statt.

3.g.487. Mannheim. **Anzeige.** Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom Februar d. J. zeigen wir an, daß die 33000 Loose zu der am 1. Mai d. J. dahier stattfindenden Lotterie von Pferden, Wagen, Fahr- und Reitartikeln etc. von dem Kaiser, Herrn Wilhelm I. mit 800000 Thaler, sammtlich abgesetzt sind, bei diesem also keine solche Loose mehr bezogen werden können. Mannheim, den 31. März 1866. Landwirtschaftlicher Bezirks-Verein. Pferdemarkt-Komitee. Der Vorstand: Der Schriftführer: H. Schrader. Sauler.

3.g.357. Ettlingen. **Die Knaben-Erziehungs-Anstalt zu Ettlingen (bei Karlsruhe)** beginnt am 16. April einen neuen Jahreskurs. Die Anstalt, von Zn- und Ausländern besucht, bereitet sowohl für das praktische Leben, Handel und Gewerbe, als auch für höhere Lehranstalten vor. Näheres auf Anfrage ertheilt. Der Direktor: F. Rath.

3.g.498. Furtwangen. **Veröffentlichung.** Der Unterzeichnete zeigt hiermit an, daß er am nächsten **Donnerstag den 12. April d. J.** seinen Gasthof zum Adler schließt, und flatter somit auf diesem Wege dem hiesigen und auswärtigen Publikum, sowie den Herren Reisenden seinen verbindlichen Dank ab. Furtwangen, den 8. April 1866. Robert Wehrle zum Adler.

3.g.500. Rastatt. **Verkaufs-Anzeige.** Bei Unterzeichnetem sind ca. 6 Dm gutes, selbstgebranntes Zwetschgenwasser und ca. 3 Dm feinstes Kirschwasser aus dem Oberkircher Thal, beides in Korbfässchen, sowie 5 bis 600 Flaschen in Champagnerflaschen zu verkaufen. Auch kann bei demselben ein Konditorgehilfe, der im Baden und Garniren bewandert ist, sogleich eintreten. G. Nusser, Konditor.

3.g.481. Eisenbahnstation Heidesheim. **Zu verkaufen:** 200 Zmr. habereite Saatwiden, per Zmr. 6 fl. 54 kr.; 100 Zmr. grasfreie Esparfamen, per Zmr. 8 fl. 54 kr.; 80 Zmr. rheinländischer Stufenhanfsamen, per Zmr. 10 fl. 15 kr.; bietet zum Verkauf aus J. F. Schäfer.

Eisenbahnstation Heidesheim. **Grasamenmischung** zur Anlegung von Wiesen für fruchte und trockene Bodenarten empfiehlt unter Garantie für Keimkraft à 10 fl., 12 fl., 14 fl., 16 fl., 18 fl., 20 fl. per 100 Pfd. J. F. Schäfer.

3.g.511. Karlsruhe. **Landgut-Verkauf.** In einer der angenehmsten Lagen der Stadt Freiburg i. B. ist ein Landgut, enthaltend geräumige Wohngebäude, Stallung, Gartenanlagen und Neben, für einen Privaten als Sommer- wie Winteraufenthalt sehr geeignet, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei Waisenrichter Köffel in Karlsruhe.

3.g.493. Karlsruhe. **Leihhauspfänder-Versteigerung.** In dem Leihhaus-Bureau werden versteigert **Mittwoch den 11. April d. J., Nachmittags 2 Uhr:** Großh. bad. 35-l. Loose, goldene und silberne Uhren, silberne Löffel, Ohr- und Fingerringe, Brochen, Nadeln etc.; **Donnerstag den 12. April d. J., Nachmittags 2 Uhr:** Betten, Garn, Schuhe, Stiefel, Zinngefäß, Bügelstern, Regenschirme etc.; **Freitag den 13. April d. J., Nachmittags 2 Uhr:** Kleidungsstücke, Leinwand, Tuch, Kattun und sonstige Gewandwaren. Karlsruhe, den 6. April 1866. Leihhaus-Verwaltung.

3.g.491. Nr. 912. Leopoldsdorfer. **Versteigerungs-Ankündigung.** Am Donnerstag den 19. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitigem Geschäftszimmer 85 Pfund gefärbte Seide dem Verkauf in öffentlicher Steigerung ausgesetzt, und Liebhaber hiezu eingeladen. Leopoldsdorfer, den 8. April 1866. Großh. bad. Hauptzollamt bei Schusterinsel. Kromer.

Radikale Heilung der Brüche mittelst künstlich verfertigter beweglicher Bruchbänder. Sofortige Linderung.

Zahlreiche Heilproben von Individuen jeden Alters stehen zur Verfügung der Personen, die es wünschen. Dr. Baechler, Bruchbandfabrikant zu St. Louis (Ober-Elß), wird angetreten sein zu **Welschburg** den 12. April im „Gasthof zum Engel“ und zu **Strassburg** den 13. und 14. April im „Gasthof zur Stadt Wien“.

Das concessionirte öffentliche Geschäfts- und Kommissionsbureau mit Leihanstalt von J. Saff in Offenburg empfiehlt sich zur Beforgung aller in diesen Geschäftskreis einschlagenden Aufträge, insbesondere Vermittlung von Käufen, Vertheilung von Ausständen im gütlichen wie im gerichtlichen Wege etc., soeben den Herrn Rechtsanwälten zur Uebernahme der Zustellungsgehaltbarkeit für den hiesigen Gerichtshof. 3.g.502.

3.g.277. Karlsruhe. **Nach New-York** jede Woche zweimal per Dampfboot zu bedeutend ermäßigten Preisen. **Rabus & Stoll in Mannheim.** **Franz Perria Sohn in Karlsruhe.** Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft. Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen **Hamburg und New-York**, eventuell Southampton anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe

Allemannia, Capt. Trautmann, am 14. April. Borussia, Schwaben, 21. April. Germania, Ehlers, 28. April. Hammonia (im Bau). Die mit * bezeichneten Dampfschiffe laufen Southampton nicht an. Passagierpreise: Erste Kajüte Pr. Grt. Thlr. 150, Zweite Kajüte Pr. Grt. Thlr. 110, Zwischenbed Pr. Grt. Thlr. 60. Fracht Pfd. St. 3. 10 pr. ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Primage. Näheres bei dem Schiffsmakler **August Volten, Wm. Müller's Nachfolger, Hamburg**, und dessen Agenten: **Karl Hund in Albern** und dem **Central-Expeditions-Bureau Mannheim**. **Walter, Weinhardt & Müller.**

3.g.398. Waldkirch im Breisgau. **Bergebung von Feuerwehrequisiten.** Zur Ausstattung des hiesigen Feuerwehrcorps beabsichtigt man die Bergebung von 120 bis 150 Stück Gelmen, 120 „ 150 „ Gurten, 50 „ „ Seilen, 50 „ „ Beilen mit Futteral, in verschiedenen Gattungen, und steht hierauf begünstigten Offerten, sowie Musterstücken und Angabe der Lieferungszeit entgegen. Waldkirch im Breisgau. **Der Verwaltungsrath.** 3.g.419. Nr. 1805. Fürtwangen. **Bergebung von Hochbauarbeiten.** Höherem Auftrage gemäß sollen die Arbeiten zur Herstellung eines Stationshauses in Fürtwangen im Commissionsweg vergeben werden. Die Angebote über sämtliche Arbeiten, nämlich:

- 1) für Grabarbeit . . . zu 68 fl. 32 kr.
 - 2) Maurerarbeit . . . 2822 fl. 43 kr.
 - 3) Steinbauerarbeit . . . 926 fl. 35 kr.
 - 4) Zimmerarbeit . . . 857 fl. 59 kr.
 - 5) Schreinerarbeit . . . 530 fl. 19 kr.
 - 6) Schlosserarbeit . . . 295 fl. 14 kr.
 - 7) Glaserarbeit . . . 111 fl. — kr.
 - 8) Blechenerarbeit . . . 134 fl. 24 kr.
 - 9) Anstreicherarbeit . . . 169 fl. 4 kr.
 - 10) Tapezierarbeit . . . 25 fl. 30 kr.
 - 11) Hafnerarbeit . . . 66 fl. — kr.
- im Ganzen zu 6007 fl. 20 kr. veranschlagt, sind längstens bis zum 14. d. M. Vormittags 11 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Veranschläge und Bedingungen eingehend werden können, vorzulegen abzugeben. Fürtwangen, am 5. April 1866. Großh. Post- und Eisenbahnamt. Der Vorstand: Der Bezirksingenieur: Bayer. Wilschoff.

3.g.403. Nr. 687. Lörzach. **Bergebung von Bauarbeiten.** Die Ausführung der nachstehend genannten Arbeiten zum Ausbau des neuen Amtsgeschäftshauses dahier soll auf schriftliches Angebot vergeben werden. Die Schreinerarbeit im Anschlag zu 1126 fl. — kr. sowie die Lieferung von 12 gußeisernen Decken im beiläufigen Gewicht von 2400 Pfund. Plan, Voranschlag, Muster und Akkordbedingungen können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden. Die Angebote sind nach Procenten des Voranschlags, und für die Defenslieferung der Preis per Zentner aufzustellen und längstens bis **Montag den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr,** versiegelt und portofrei einzuliefern. Lörzach, den 3. April 1866. Großh. Bezirks-Bauinspektion. Hemberger.

3.g.492. Nr. 727. Ettlingen. **Lieferung von Rogghaar.** Für diesseitiges Hauptmagazin sollen 25 Zentner Rogghaar im Commissionsweg angeschafft werden. Zur Einreichung der Soumissionen ist als letzte Frist **Montag den 16. April d. J., Vormittags 10 Uhr,** bestimmt; nach Schlag 10 Uhr werden die Soumissionen eröffnet. Bedingungen und Muster liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht bereit. Genehmigung großh. Kriegsministeriums bleibt vorbehalten. Das Rogghaar ist sogleich nach erfolgter Genehmigung zu liefern. Ettlingen, den 9. April 1866. Großh. Montirungs-Kommissariat.

3.g.490. Nr. 220. Waldkirch. (Holzversteigerung.) Aus Domänenveräußerungen versteigern wir mit halbjähriger Verzinsung **Freitag den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr,** aus dem Dist. Kastelwald (nächst Waldkirch): 3 Rflr. buchene, 1/2 Rflr. eigenes Scheitholz, 63 Rflr. buchene, 5/8 Rflr. eigenes Brühlholz, 1 Rflr. buchene Stochholz, 2525 Stück buchene und 350 Stück gemischte Wellen. Sämmtliches Holz liegt an der Waldkirch-Emmendinger Landstraße. Samstag den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, aus dem Dist. Rodel (Gemarkung Niederbach): 26 geringe lannene Bauholzfässer, 95 lannene Gerüstbalken, 315 lannene Hopfenstangen, 11/2 Rflr. buchene Scheitholz, 9/8 Rflr. buchene Brühlholz, 1400 buchene Wellen und 1 Loos Waldreißer. Man verammelt sich an beiden Tagen auf der Hiebfläche. Waldkirch, den 9. April 1866. Großh. bad. Bezirksforstf. Kruina.

Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf **Montag den 4. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,** anberaumt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit bekannt gemacht. Karlsruhe, den 6. April 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht, I. Civilkammer. Reiner.

3.g.503. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Messers Albert Hochstein, Eheg. geb. Gull, in Pforzheim, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf **Donnerstag den 24. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,** anberaumt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit bekannt gemacht. Karlsruhe, den 6. April 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht, II. Civilkammer. Reiner.

3.f.584. Nr. 3568. Durlach. (Erfennnis.) Unter Bezug auf die Aufforderung vom 18. Januar d. J., Nr. 606, werden die bis jetzt nicht geltend gemachten lehrerrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche, bezüglichen die nicht erhobenen dinglichen Rechte auf das in jener Verfügung näher bezeichnete Wohnhaus den Erben des verstorbenen Andreas Rühlstein von Pöbenwetterbach gegenüber für verloren erklärt. Durlach, den 5. April 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Goldschmidt.

3.f.571. Nr. 2508. Durlach. (Erfennnis.) Magdalena Gull, Johann Georg Gull und Nikolaus Gull von Pöbenwetterbach, welche auf die Aufforderung vom 27. Februar vor. Jahres, Nr. 1451, keine Nachricht von sich gegeben, werden hiermit für verschollen erklärt und ihre nächsten Verwandten in den für sorgfältigen Befehl ihres Vermögens einzuweisen. Durlach, den 28. März 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Gellein.

3.f.579. Efringen. (Erbverabbarung.) Der zum Nachlass seines Vaters Karl Schmid, Bürger und Landwirth von Efringen, berufene und vermählte Emanuel Schmid wird zur Vermögensaufnahme und zu den Erbteilungsverhandlungen mit Frist von **drei Monaten** mit dem Bemerken anber vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbtheile denen wird zugewiesen werden, welchen sie zufallen, wenn der Beklagte zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Efringen, den 4. April 1866. Der großh. bad. Notar: Weitenheimer.

3.f.587. Nr. 3797. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.) Am 3. d. Mts. wurde ein aus einem Privatbaue daher ein Paar schwarzbraune Dackelhunde entwendet. Dieselben hatten schiefgeschwänzte Tailschen, waren am Hals mit blaue Kanewas und unten mit weißem Tuch befestigt. Wir bitten um Fahndung. Durlach, den 9. April 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Gupp.

3.g.497. Freiburg. (Erledigte Stelle.) Durch den Tod unseres Erbl. Schiffs ist dessen Stelle mit 500 fl. Gehalt erledigt und binnen 1/2 Jahr zu besetzen. Desfallsige Bewerbungen wollen in Bälde bei dem Dienstherrn eingereicht werden. Freiburg, den 8. April 1866. Großh. Domänenverwaltung. Kirchgessen.

3.g.429. Stodach. (Offene Gehilfenstelle.) Die bei großh. Domänenverwaltung Stodach erledigte erste Gehilfenstelle soll baldmöglichst wieder besetzt werden. Gehalt 600 fl. Bewerber wollen sich in Bälde melden.

Frankfurt, 9. April 1866.		Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Deferr.	Per compt.	Per compt.	Per compt.	Per compt.	Per compt.
50/100 Met. i. S. b. R.	—	40/100 Obligation.	100 %	Deferr. 50 fl. b. R. 1839	129 1/2 %
50/100 do. 1852 i. Pfl.	—	Raffauf 4 1/2 % Obl. b. R. 1858	99 1/2 %	250 fl. 1854	68 1/2 %
50/100 do. 1859	62 1/2 %	40/100 do.	97 1/2 %	100 fl. b. R. 1858	—
50/100 do. 1864	63 %	3 1/2 % do.	89 1/2 %	500 fl. b. R. 1860/1	71 1/2 %
50/100 Lomb. i. S. b. R.	—	40/100 do.	89 1/2 %	100 fl. b. R. 1864	76 1/2 %
50/100 Met. i. S. b. R. 1854	63 1/2 %	Kreßsch. 40/100 Obl. b. R. 1858	99 1/2 %	2 1/2 % Präm. Pr. R.	—
50/100 Met. i. S. b. R. 1854	63 1/2 %	Bruch. 3 1/2 % Obl. b. R. 1858	—	Schwed. Rthlr. 10 L.	101 1/2 %
50/100 do. 1852 G. b. R.	64 1/2 %	Kurburg. 40/100 D. R. 1858	—	Bad. 35-l. Loose	51 1/2 %
50/100 do. 1852 G. b. R.	64 1/2 %	40/100 do. 1858 G. b. R.	—	Kurb. 40-l. Rthlr. 2. b. R.	52 1/2 %
50/100 do. 1852 G. b. R.	64 1/2 %	40/100 do.	—	Gr. Hess. 30-l. b. R.	142 1/2 %
50/100 do. 1852 G. b. R.	64 1/2 %	40/100 do.	—	2 1/2 % Präm.	—
50/100 do. 1852 G. b. R.	64 1/2 %	40/100 do.	—	Raff. 25-l. b. R.	33 %
50/100 do. 1852 G. b. R.	64 1/2 %	40/100 do.	—	Carb. 36-l. b. R.	—
50/100 do. 1852 G. b. R.	64 1/2 %	40/100 do.	—	Raff. 45-l. b. R.	27 1/2 %
50/100 do. 1852 G. b. R.	64 1/2 %	40/100 do.	—	2 1/2 % Präm. Pr. D. b. G.	—
50/100 do. 1852 G. b. R.	64 1/2 %	40/100 do.	—	3 1/2 % Präm. Pr. D. b. G.	—
50/100 do. 1852 G. b. R.	64 1/2 %	40/100 do.	—	Ansb.-Gungelb. L.	10 1/2 %